

Rubrik: Bau, Raum, Verkehr und Energie
Unterrubrik: Baugesuch
Publikationsdatum: KABSH 24.07.2026
Öffentlich einsehbar bis: 24.07.2031
Meldungsnummer: BA-SH05-0000001731

Publizierende Stelle
Einwohnergemeinde Stein am Rhein - Hochbau, Mühlenstrasse 4, 8260 Stein am Rhein

Baugesuch – Ersatz aller Fassadenfenster, Stein am Rhein

Titel des Bauprojekts
Ersatz aller Fassadenfenster

Parzelle
742

Gebäudeversicherungsnummer
4

Adresse des Bauprojekts
Chirchhofplatz 7
8260 Stein am Rhein

Bauherrschaft
Rudolf Schmid
Wohnsitz:
Ettenbergstrasse 12
8903 Birmensdorf

Rechtsmittel / Einsichtnahme
Wahrung von Ansprüchen: Gegen die ausgeschriebenen Bauvorhaben kann jedermann innert der Auflagefrist mit schriftlicher Begründung beim Gemeinderat (Stadtrat) Einwendungen erheben oder die Zustellung der baurechtlichen Entscheide verlangen (Art. 62 BauG). Wer nicht innert der Auflagefrist Einwendungen erhebt oder den baurechtlichen Entscheid verlangt, verwirkt das Recht, beim Regierungsrat mit öffentlich-rechtlicher Begründung Rekurs zu erheben (Art. 63 BauG). Ein allfälliger Rekurs kann erst nach dem Erlass des baurechtlichen Entscheides durch die zuständige Behörde (Gemeinderat oder Baudepartement) erhoben werden.

Kontaktstelle
Einwohnergemeinde Stein am Rhein - Hochbau
Mühlenstrasse 4
8260 Stein am Rhein

Frist

30 Tage

Ablauf der Frist: 24.08.2026